



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke

Nordhoff, Josef Bernhard

Stuttgart, 1889

Bestandteile des Hofes

urn:nbn:de:hbz:466:1-8955

die Gemeinden (pagenses¹⁾, jede Pfarrkirche unter Anderem mit einem Haupthofe (curtis) und zwei Hufen (mansi) auszustatten²⁾.

Wie die Hofesbildung sich im einzelnen vollzogen hat, entgeht der näheren Kunde; wenn jedoch anderwärts in Urdeutschland Hufe und Hof einer planmässigen Abmessung³⁾ ihren Grund und Boden verdanken, so haben gewiss auch die Sachsen die Bildung des Hofes, die wirtschaftliche Einrichtung und vielleicht schon die Arrondierung näher vorgeschrieben oder für die Zukunft ins Auge gefasst, und zwar alles unter Beschneidung der Mark, welche mit Acker, Weide, Baum und Strauch, Heide und Torf noch unberührt dalag bis auf die kleinen Kulturparzellen mit der privaten Hausstätte. Wie im Sprachgebrauche das Haus eher genannt wird als der Hof, so treten zwar die Höfe bis auf die Neuanlagen an die Stelle der früheren Wohnsitze und durchgehends zur Mark in dieselbe Nachbarschaft wie diese; neu dagegen und wohl erwogen ist die Abmessung des Hofesareals und dessen Gruppierung gegenüber dem Gehöfte; dass der Hauptacker (die Geist, das Feld „Feil“, der Esch) ohne allseitigen Einschuss die erste Mitgift der Mark oder, sofern es bestand, des Gemeinfeldes⁴⁾ gewesen ist, ersieht man deutlich daraus, dass die Höfe auf dem Sande, wo oft weitere Markenzuschläge weniger Nutzen verheissen mochten als der Gemeinbesitz, ganz oder doch wesentlich in Aecker aufgingen. Auch auf besserem Boden zieht das sichtende Auge bei manchen Höfen unschwer von dem ursprünglichen Ackerkern die nachträglichen Zulagen ab, und insbesondere trennen sich bei kleinen Höfen, die mit etwa 50 Morgen in die neueste Zeit anlangten, die Nachträge an Kämpfen⁵⁾ und Weiden von der alten Stammhälfte der 30—40 Morgen grossen Hufe. Daher ist ihnen noch wohl der Name Wortmann, Hofestadt oder Hoemann verblieben.

Die Klassifikation von Halb- und Vollerben endlich ist im Osnabrückischen noch wach, im Münsterischen zwar im Volksmunde erloschen, aber vereinzelt noch in den Schriften erhalten, welche den betreffenden Höfen vorzügliche Pflichten und Rechte gegenüber der Kirche einräumen sollen. Gewiss nicht zufällig halten mittelalterliche Neuhöfe im Altkerne etwa 60 oder 90 Morgen.

Nächst dem Acker sind jedenfalls in mehreren Folgen die Holzungen, Weiden und kleineren Ackergründe ausgeteilt, und zwar die letzteren auf Rottland oder auf Heidestrichen — doch alles nach den

¹⁾ Ob hier nach Ducange, Glossarium s. v: pagenses dicuntur sacerdotum plebes eiusdem parochiae oder pagenses eiusdem pagi homines, qui una eademque lage vivunt anzuwenden? ursprünglich = convicini, proprii vicinantes, Mark- oder Gemeindegossen. Vgl. Schaumann a. O., S. 63.

²⁾ Capitulare de partibus Saxoniae c. 15 in Mon. G. H., III, 49.

³⁾ Thudichum a. O., S. 181: „Alle Bauerngüter waren deshalb ursprünglich vermessen“. G. von Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauerhöfe und Hofverfassung, 1863, III, 201.

⁴⁾ Vgl. S. 10.

⁵⁾ Vgl. über die Bedeutung, Grösse und Entstehung der Hufe G. Waitz in den Göttinger Abhandlungen, VI, 4 ff.; noch 1163 ward sie im Paderbornischen bei Rothhöfen als Hofeseinheit zu Grunde gelegt. Vgl. Erhard, Cod. dipl. W. I, Nr. 329.

Gegenden und den Bodensorten unterschieden in der Zeit und Anordnung. Während die Wiese im Osnabrückischen noch offen blieb¹⁾, als der Forst gespalten und abgeschlagen wurde, kamen im Südosten, wo die Gemeinwirtschaft weniger lohnte, vielleicht schon bei den alten Höfen neben dem Felde auch die Weide (Wiese) und das Holz als Hofesbestandteile in Betracht, obschon sich damals anderswo erst die grossen Grundherrschaften mit dem privaten Forste versorgten²⁾. Wie dem auch sei, auf besserem Boden ist jedenfalls die Weide und selbst das Holz noch eher dem Hofe einverleibt, als in dürren Gegenden die Kämme überhaupt, und daher erklären sich gewiss die reichlicheren Hofesmaasse³⁾, die kleinen oder aufgelösten Gemeinheiten, die geringe Zahl der Heuerlinge, die lebendigen Grundrisse der Landschaft wie der Höfe gegenüber den einförmigen Marken und Liegenschaften im Westen und Norden, wo zudem anscheinend zahlreichere Neuhöfe sich selbst und die Althöfe an beträchtlicher Ausdehnung gehindert haben.

Im Südosten nämlich griffen fast regelmässig von drei Seiten neben dem Hauptacker, indess Gemeinheit und Wiese (Mersch) sich zurückziehen, die (Kuh-)Weide und das Gehölz (der Busch) an das einzelne, also nicht verletzte Gehöft. Dazwischen oder im Umkreise haben unwirtliche Fluren, ungeschlossene Kultur- und Weidekämme oder kleinere Holzpartien Platz — vielleicht die jüngeren Zuschläge aus der Mark oder gar Bestandteile des Waldes, welcher einst noch das ganze Anwesen umrahmt hatte⁴⁾. Bis in unsere Zeit boten auf faltigem Gelände die Höhenzüge nach allen Richtungen hin von Holz begrenzte Fernsichten auf die von Baumgruppen und Wallhecken durchschnittenen Saatsfelder, auf die Kämme, Wiesen und Weiden, oder freundliche Durchblicke durch die Schluchten der Gehölze und Büsche — und der reichen, anmutigen Landschaft dienten die Häuser und Höfe, auch ein Kirchturm oder ein Schloss als Staffage.

Jene radiante Anordnung erleidet im Südosten stellenweise eine Aenderung dadurch, dass der Busch vom Gehöfte etwas abweicht oder dass Gehölz und Weide wie in der Gemeinheit so auch im Hofesareale ein und dasselbe bedeutet. Merkwürdig ist, dass sie auch anderswo (Osnabrück) bei Althöfen, und sogar auf dem Sande bei Neuhöfen wiederkehrt, nur dass hier statt der Weide von Ferne her die Wiese stetig verengt mit der Spitze bis ans Gehöft zieht.

Aus verschiedenen Gründen hielt einst das Gehölz an wirtschaftlichem Werte der Weide und der Grasflur kaum das Gleichgewicht; die letztere musste daher sogar in gesegneten Landstrichen durch

¹⁾ Stüve, Landgemeinden, S. 143 — wenn dagegen im Süderlande der Haupt-(Saal-)Hof gegenüber der Gemeinde noch eine Seldrift für sich hatte (Seibertz a. O., I, 110), so setzt das jedenfalls auch eine Sonderweide voraus.

²⁾ von Maurer a. O., I, 291, 292.

³⁾ Vgl. S. 6, Nr. 3. Die seltenen Masse von 3—400 ha im Hochstift Münster (vgl. Winckelmann in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, 1883, XXIII, 2) sind unstreitig durch neueste Arrondierungen erreicht.

⁴⁾ H. Geisberg in der Westfälischen Zeitschrift, 33, I, 63. Damals lag im Münsterischen die Nordseite der Häuser und Gehöfte dem ungünstigsten Winde und Wetter nicht so offen, wie heute leider bei der Mehrzahl.

Wechselwirtschaft dem Ackerboden abgewonnen, anderwärts in der Mark gesucht werden. Im Südosten, zumal im Kreise Beckum, verleihen die oft in der Mehrzahl vorhandenen Weiden der Wirtschaft ihren eigenartigen Charakter — und jene für Kühe und Rinder zeigen keine Spur von einer Verletzung durch Pflug oder Karst, und in den sonst wohlhabigen Nachbarstrichen gen Westen und Norden tauchen sie nur mehr vereinzelt und dann meistens in den Flussniederungen auf.

Bei aller privaten oder gemeinen Nutzung verlegte sich nach der Hofesbildung die Wirtschaft mehr und mehr von der Mark auf das Erbe oder die „Wehr“¹⁾ — ganz unstrittig in den besseren Bezirken eher als in den dünnen, und wo der ergiebige Boden nur gezwungen Gras hervorbrachte vorzugsweise auf den Ackerbau.

Wie den Hof, im engeren Sinne, d. h. den Platz des Hauses und der Nebengebäude der Zaun, den Garten die grüne Hecke, so umschlossen die abgesonderten Acker-, Gras- und Buschparzellen selten ein Riegelwerk, regelmässig die Wallhecken (Hagen, Hiegen), und je weiter die Zerstückelung der Mark voranschritt, um so mehr verdichteten sich ihre Linien; sie sind also so alt wie die Markenauschnitte und deshalb im Südosten, wo man früh damit begann, namengebend geworden für zahlreiche Höfe und Kotten, ebenso wie ihr Produkt, der „Kamp“. Aus Wällen bestanden schon urdeutsche Grenzlinien²⁾ und die meisten Römerwerke, die man vor Augen hatte; dann jedenfalls auch die Befestigungen (firmitates) und die Verhaue (crates)³⁾, worauf die Franken stiessen, zumal da man schon in Karolingerzeit die Wallhecken ebenso klar betonte wie die Hofesgebäulichkeiten⁴⁾; im Spätmittelalter, als Fehden und Raubritter den Bürger und Bauer auf den eigenen Schutz hinwiesen, mehrte sich das Netz der Erdwehren noch um mächtige Stadt- und Kirchspiels-„Hagen“.

Wie diese eigenartigen Werke aus Graben und Wall, dessen Holz dem Haushalte zu gute kam, mit den Waldungen zur Fruchtbarkeit und Wohlfahrt ganzer Landschaften beitrugen, das sieht man jetzt, nachdem längst die Zerstörungen ohne Plan und Auswahl betrieben sind, an den Mäuseschäden, den versiegten Quellen und Bächen, an den von Sonnenstrahlen und Nordostwinden gedörrten Heideflächen, wo einst der Eichwald rauschte, der Roggen oder die Weide grünte⁵⁾. Die

¹⁾ So hiess der grosse und kleine Hof mit allen Bodenzubehörungen. Vgl. J. A. Klöntrup, Alfab. Handbuch der Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, 1798 ff., III, 281.

²⁾ Thudichum im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1860, Sp. 11. Andere Beispiele in meinem Holz- und Steinbau S. 120 ff.

³⁾ Vgl. die fränkischen Annalen in Mon, G. H., I, 140, 7, ad ann: 758, 785.

⁴⁾ ... praedium Uflea ... cum aedificiis et sepibus ... Urkunde von 889 bei Erhard, Cod. dipl. Westphaliae, I, Nr. 40. Wem sie wie Landau im Korrespondenzblatt d. G. V., 1859 Septemberbeilage S. 17 wie neuzeitliche Anlagen vorkommen, den würden im Münsterlande noch täglich von Hof zu Hof die alten Gebückstämme, welche mit den Wällen unbarmherzig fortgerissen werden, leicht überzeugen, dass sie Jahrhunderte bedurft haben, um zu ihrer knorrigen Dicke auszuwachsen, und wiederum Jahrhunderte, ehe sie bis auf die Rinde vermoderten.

⁵⁾ Vgl. Nieberding a. O., I, 21; vorher S. 8.

Wallhecken ¹⁾ insbesondere dienten als Wehren gegen die Mark und die Wege dahin, als Gehege für das private Hudevieh, im Allgemeinen auch als Barrieren gegen Wasserandrang, Schneewehen und berittene Raubrotten. Ein ungedeihlicher Boden war wie für die Höfe so auch für Wälle und Hecken der Sand- und Moorgrund des nördlichen Tieflandes.

Was das Bausystem angeht, so machte die Hofesbildung gewiss allmählich der altüblichen Gras- und Wechselwirtschaft bis auf die dafür geeigneten Striche ein Ende, doch schwerlich zu Gunsten der Dreifelderwirtschaft; denn war diese anderswo längst durchgeführt — hier wird der Schaden damals ebenso vor Bauarten, denen der Boden nicht entsprach, abgeraten haben, wie heute, wenn die Rheinländer ihre gewohnte Wirtschaft rücksichtslos nach Westfalen verpflanzen. Zudem nimmt sich die Vier- oder Mehrfeldwirtschaft, welcher heute die meisten Aecker unterliegen, nicht als eine Teilung von drei, sondern von zwei, d. h. als eine Entwicklung der alten Zweifelder- oder Wechselwirtschaft aus ²⁾. Den Betrieb erleichterten nicht die Wege, worüber im ganzen Mittelalter trotz gewisser Bestrebungen Klagen laut werden ³⁾ — wohl aber der Ersatz der gebrechlichen und unbehilflichen Geräte durch solche von Eisen und von zweckmässiger Gestalt. Noch von den Römern muss der Dreschflegel oder das *flagellum* ⁴⁾ übernommen sein, und namentlich auch das wesentlichste „Ding“ der Landwirtschaft in den wesentlichsten Bestandteilen:

... Es ist gemacht, um zu verletzen,
Am nächsten ist's dem Schwert verwandt;
Kein Blut vergiesst's und macht doch tausend Wunden,
Niemand beraubt's und macht doch reich;
Es hat den Erdkreis überwunden,
Und macht das Leben sanft und gleich.

Der Pflug führt nämlich hier zu Lande neben den hölzernen Bestandteilen mit deutschen Namen die metallenen mit lateinischen Benennungen: so das „Reister“ (von *rostrum*), das „Sieck“ oder „Kolter“ (von *sica* und *culter* ⁵⁾).

Es will mir scheinen, dass das Pferd hier früher, als man sonst annimmt ⁶⁾, vom Landmanne angespannt sei; die Rinder konnten bei nasser Jahreszeit die traurigen und bodenlosen Wege, zumal auf dem „Klei“, kaum passieren, geschweige zugleich einen Lastwagen fortbringen; das Pferd dagegen eignete sich wie zum Reiten, so zum Ziehen in jeglichem Gespann; es war, wie wir sehen werden, in Westfalen auch ein Tier der Wildnis, ein beliebtes Ziermotiv an den Bauern-

¹⁾ Ueber die verschiedenen Arten der Wallhecken vergleiche K. u. G. D. des Kreises Warendorf, S. 16 ff. Zäune kleiner Parzellen kannten schon die Angelsachsen, Hanssen-Nasse a. O., 1870, S. 1328 ff.

²⁾ Meitzen-Hanssen a. O., 37, 395; vgl. S. 388, 396.

³⁾ Vgl. meinen Holz- und Steinbau, S. 370, 426.

⁴⁾ Vgl. Nieberding a. O., I, 44.

⁵⁾ Vgl. dagegen L. von Rau im Korrespondenzblatt für Anthropologie, 1882, S. 134, 137.

⁶⁾ Nach A. Rauber, Urgeschichte des Menschen, 1884, II, 182, erst im 12. Jahrhundert Zugtier. Dagegen Woste, in der Berg. Zeitschr. IX, 75.